Limburger Anzeiger

Jugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Eimburger Zeitung)

Aelteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Wrideint täglich aftere ber Coun- unb Felertage Bu Gube feber Bode eine Bellage. de nub Binierfehrplan je nach Intrafttrate Bunbtelanber um bie Jahrebwenba. Berantwortl, Redafteur J. Bust, Drud und Berlag von Moris Bagner, Ba. Sollind ider Berlag und Budbruderei in Limburg a. b. Labn.

Anzeigen-Annahme bis 9 Ahr vormittags des Ericheinungstages

Benngspreis : 1 Mart to Big. stenstjagting ohne gespanisging ein vernageriofn Einenamungsgebühr ib Mig. bite derfpaltens Garmondyttle ober beren Raum. Reflanen bie di man breite Beitigetle 35 Mg. Rabatt wird nur bei Wisherholungen gewöhrt.

Rr. 63.

Mittwoch, ben 15. Marg 1916.

Gernipred-Muidlug Rr. 82.

79. Jahrg.

Fernipred-Unidlug D.r. 82.

Amtlicher Ceil.

Belanntmachneg
(Ar. M. 2684/2. 16. A. R. A. Bom 15. Mar; 1916.)
Tie Befanntmachung Rr. M. 3231/10. 15. K. A. A.,
wireffend Enteignung, Ablieferung und Einziehung der durch
die Berordnung M. 325/7. 15. R. R. A. bezw. M. 325e/7.
15. R. R. A. beschlagnahmten Gegenstände vom 16. Rovember 1915 wird hiermit nochmals unter Himveis auf die
Strasselltimmungen und die Berpflichtung zur Ablieferung ber im § 2 ber genannten Befanntmachun g nebit Anmertung aufgeführten Gegenstande veröffentlich i. Zugleich wer-ben die nachstehenden Jusage auf Ersuche i des Königlichen Kriegsministeriums befanntgegeben.

Selanntmadung

(9tr. M. 3231/10. 15, R. S. R. 90), betreffend Enteignung, Ablieferung und Ginziehung der durch bie Berordnung M. 325/7. 15. R. A. A. bezw. M. 325e/7. 15. R. A. H. beschlagnahmten Gege nhande, vom 16. November 1915.

Rachitebenbe Berordnung wird auf Erfuchen bes Rblicen Rriegsministeriums hiermit pur allgemeinen Renntnis gebracht mit bem Bemerten, bag jebe Uebertretung. beweit nicht nach ben allgemei men Strafgesein bobere verwirft find, nach § 6") ber Bi mberratsverordnungen über Die Sicherstellung von Kriegsb ebart vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gefehl. G. 357) und vom 9. Oftober 1915 (Reichs-

Befethl. G. 645) bestraft wir 3.
§ 1. Inflasttreter | Ger Berordnung.
Die Berordnung tritt mit ihrer Befanntmachung in

§ 2. Bon biefer Berord ming betroffene Gegenstande.

Rlasse A. Gegenständer das Rupfer und Messing.

1. Geschirre und Wirt dastsgeräte seder Art für Küchen und Backtuben, r sie beispielsweise Roch und Einstegelessen, Pruchtlocher, Pfar wen, Backformen, Kasserollen, Kühler. Schüsseln, Morse erusw. +).

") Mit Gefängni sibis zu einem Jahre ober mit Geld-ftrafe bis zu zehntaul end Mart wird, sofern nicht nach all-gemeinen Strafgeseh in hohere Strafen verwirft find, be-ftraft:

1. Wer der Be roffichtung die enteigneten Gegenstände berauszugebe a ober sie auf Berlangen des Erwerbers ju verienden, zuwiderhandelt ; reichlagnahmten Gegenstand b 3u überbrin gen, ober 2. wer unbest gt einen I ge ieite icafi t, beichabig it ober tauf t, ober ei ge a anderes Berauherungs f der

e ihn abidlieht; ming, die beichlagnahmten E egen-Erwerbse eicaft übe 3. wer ber Berpflich' en und pfleglich zu behande n. 3uftande gu vermahr wider handelt;

9 erlaffenen Ansfuhrungsbei timmun-4. wer ben nach § gen zumiberhand Aphabetifche Aufftellung von in Frage †) Anmerfung. ?

Dampftodiöpfe Dampfwaichhafen

Rüchengerate

Doppeltenfinilchtocher

Domformen

Doppellöffet

(Fishibhien

(Riaformen

Effenträger

Bettfafferollen

ichteffel

iiditoder

Kiletbratpfannen

eifchiervierteffet

leijd bleche

Fruditod, er

Mänfebrater

Gernierlaben

Webadtaften

Garnieriprigen

tleffchafen

enven wegenstan Anelibrichilffeln Mipitiormen Mpifranber Auftaufformen aller A Musitechformen

Badformen aller 21 Badfäften Badidaufeln Bierglasträger Bistuitjormen Brazendeforation Bratentaften Bratenlöffel Bratempfanne 2) atentofte

Bratenibp' Bratenjp Bratenn Brater drmer nteffel aus Sat is: cennereien, bie ni cht mehlige Stoffe 1 erarbeiten Brotbildfeit Brottaften für Rie ben,

Borrateraume Speifebetriebe Barffenholter Brühfiebe Butterbojen für Riichen, Gleifchiopfe Borrataraume Speifebetriebe Charlotteformen

& ochen Chremeformen Cronftaben Dampftocher ju Bub. Dingformen

Beirierb achjen Weleerd,mber Dampfmajdnöhfe Gemufetoder Dedei aller Art für Gefundheitstuchenfor-Gewürgtäften Giegpfannen (Migceformen Gratinplatten

Gratiniduffeln

Gierfinchenheber Gugelhupfformen Safenbratpfannen Ei rindenidneiber Sonienformen. Giertuchenwenber ateleteformen Gierpfannen Beifmafferfannen Gimer aller Mrt Ruchen und Speifebetriebe Einlegeteffel Derbteffel Einmachteffel. Suhnformen Ginianformen

Raffeebretter Laffrebildfen Qaffeetannen. Raffeefeffel brauch (i ichtRaffee majdinen) Raffeetruge Speife-Raffeetrichter Mannen aller Mrt Rafferollen Rartoffelfo der

trieben Rapiarfühler Rochbafen. Rotelettpfannen Rotelettrojten Rrapfenteffel. Ruchenbrettchen Gagen (befonbers f.Bier) Cumenformen Gebauchte Topfe für Ruchengabeln f. Ruch.n Ruchenloffel Badftub

2. Baichteffel, Teren an Rocelofen und Rochmaidinen

Badewarmen Barnmbafferschiffe, behältet, blajen, schlangen, Trudtessel, Warmwasserbereiter (Boiler), alles in Rochmaschirch und herden, soweit sie nicht zum Betrieb von Badeeinrichtungen ober Zentralbeitungsanlagen dienen —; Wassersalten, eingebaute bezw. Serben, 3. Babemarmen -Reffel aller Art.

Rlasse B. Gegenktonde aus Reinnidel*).

1. Geschirre und Wirtschaftsgeräte seber Art für Rücken und Backtuben, wie beispielsweise Roch und Einlege-tessel, Maxme'iaden und Spessesstesselsel, Fruchtscher, Gervierplatte'n, Bfamen, Badformen, Rafferollen, Rubler, Go,uffein ufw. 7).

2. Einfabe iw: Rocheinrichtungen, wie Reffel, Dedelschalen, Innentop je nebit Dedeln an Ripptopfen, Kartoffel-, Gifd- Vind Fleischeinfage ufm. nebft Reinnidelarma-

Borftebende Gegenstände fallen auch dann unter die Berordnung, wenn fie mit einem leberzug (Metall, Lad, Farbe u. t.gl.) verfeben find.

§ 3. Bon beg Berordnung betroffene Berjonen und Betriebe. Bon ber Berordnung werben betroffen:

1. Saus Shaltungen,

3. Un' ternehmungen jur Berpflegung frember Perfonen, ine besondere Gajt- und Schantwirtschaften, Benfionate, R' affeehaus., Ronditorei- und Ruchenbetriebe, Ran-ti men, Speiseanstalten aller Art, auch folche auf

Schiffen, Bahnen und bergleichen, affentliche (einschliehlich firchliche, ftiftifche ufm.) und private Seil-, Bflege-, und Ruranstalten, Rlinifen, Sospitaler, Beime, Rasernen, Erziehungs- und Straf-anstalten, Arbeitshäuser und bergleichen.

Ausgenommen sind mit Rupfer, Messing oder Ridel überene (3. B. galvanisch) und plattierte Gegenstände, die auseen oder einem anderen Metall als Rupfer, Messing oder
idel hergestellt sind.

Bestehen Zweisel, ob Gegenstande von der Berordnung betroffen find, oder wird fur Gegenstande ein besonderer Tunftgewerblicher ober tunftgeschichtlicher Wert geltend gemacht, fo tann eine Befreiung von ber Enteignung bewilligt werben . Die Befreiung von der Enteignung ift auszusprechen, wenn ein funftgewerblicher ober funftgeschichtlicher Mert der

3) In diefer Berordnung find unter Reinnidel auch Le-gierungen mit einem Ridelgehalt von 90. v. S. und höher

Sahnenfühler

Sauteufen

Saparinranber

Schinfenteffel

Schlagrahmfeffel

Schmiertannen

Schnedenpfannen

Schmortopfe

Schneeteffel

Schüffelbeden

Seiber aller Art

Tafelgerate)

Gervierplatten

Speiferisteffel

Speifeeistocher

Serotertafferollen

Ruchenpfannen jeder Art Bfannfuchenteffel Speisegloden Anchenichuffelni, Kilchen Bichelsteiner Kafferollen Speisenträger Backtuben, Borrats- Plajond Steinburteffel raume und Anrichte Plat à sauter raume in Speifebe- Mumpubbingformen Bommes-Muna Raffe-

Rübler für Rüchen, Bad. Bubbingformen ftuben, Borrateraume chteraume in Ragoutidffel Speifebetrieben

Rambtapte Cotmage Löffel, die in Ruchen und Badfimben verwenbet Reibeijen merben Rührichüffeln Marmelabenteffel

Marzipantneifer

Majdinentopfe Moße Mehlichaufeln Mehtannen. Mildfannen für Ruchen, Galatieiber Badftuben und Bor Galatmajcher rateraume Milchtruge für Ruchen, Schablonen Badfinben und Bor- Chanfeln rateraume Milditopie für Ruden, Schlagrahmtühler Badftuben und Bot. Schlagjahneleffel

Rapituchenformen Reliontofferollen Rubelfeffel

Mildtransportfannen

Omeletipfannen Omelettwender

Baftetenaneftecher Bafteteneifen Baftetenformen Baftetentajten aftetenranber Baftetentrichter Betroleumtannen Bfainen aller Art Bfanntudenpfannen Sillataften Tablette (fiehe Gervier-

bretter)

Lattelettes Ranber aller Art Teebrotiormen Teebüchien Nechauds für Rüchen und Teetannen brauch in Ruchen und Anrichteraume in Spei-Spelfebetrieben Teeteffel nicht Teema: fchinen) Teefuchenausstecher Teigiprißer Töpfe Torten ormen Cabnenichlagteffel Lortenplatten Tragantformen Triditer. Trintbecher für Rüchen und Speifebetriebe Turbotteffel

Biehteffel Waffeleifen Wannen Baichiervice Bafferbobtaften Bafferbecher Schöpf- u. Schaumföffel Bafferfannen (Mündener Waffereimer) Waffertaften für Rüchen und Anrichteraume in Speife betrieben Gervierbretter, auch fol- Bafferteffel devon Tee- und Ruffee- It affertrage für Ruden garnituren und Rauch. und Anrichteraume Gerviergeichirre (feine Baffertipfe für Rüchen und Anrichteraume

Bein-

fühler unb

franber

jeboch nicht

ober für

Privat-

in Betracht tommenben Gegenstanbe burch anerfannte Gadis verständige festgestellt worden ift. Ueber die Befreiung ent-icheidet die mit der Durchführung der Berordnung beauftragte Behörbe endgültig.

S 5. Eigentumsübertragung. Das Eigentum an ben von ber Berordnung betroffenen Gegenständen (§ 2), die bereits durch die Berordnung M. 325/7. 15. K. R. N. vom 31. Juli 1915 beschlagnahmt sind, wird auf den Reichsmilitärsistus übertragen werden. Die beauftragte Behörde erläht die diesbezüglichen Anordnungen und läht sie dem Betrossenen, d. h. dem Besiher, zugeht.

Der von der Anordnung Betroffene ift verpflichtet, die enteigneten Gegenstände bis zur Ablieferung an die beauftragte Behörde zu verwahren und pfleglich zu behanbeln. Die Befugnis jum einftweiligen ordnungsmäßigen Ge-

brauch bleibt bis zur Ablieferung unberührt. § 6. Ablieferung ber enteigneten Gegenftanbe.
Die Betroffenen find verpflichtet, die enteigneten Gegenstande, soweit lie eingebaut sind, auszubauen und nach Weisung der beauftragten Behörden bis zu den von diesen zu bestimmenden Zeitpunkten an die zu errichtenden Sammelbeltimmenden Ablieferung zu bringen. Der Ablieferer hat die genaue Abresse bes Eigentümers anzugeben; für biesen wird ein Anersenntnisschein ausgestellt und dem Ablieserer über-geben, wenn er sich mit den Uebernahmepreisen einverstanben ertlart; anbernfalls wird ihm nur eine Quittung ausgestellt (fiehe § 7).

Der in bem Anertenntnisichein angegebene Betrag wird Der in dem Anertenntnisschein angegebene Betrag wird an den von den beauftragten Behörden bezeichneten Jahl-itellen bezahlt werden, es sei denn, daß über die Person des Berechtigten Zweisel bestehen. Die Ablieserung muh am 31. März 1916 beendet sein. § 7. Uebernahmepreise. Für die enteigneten Gegenstände werden die nachstehenden liedernahmepreise angeboten und im Falle gütlicher Einigung

alsbald gezahlt. Hebernahmepreis für jebes Rifo.

Ridel Melling Rupfer Für Gegenstanbe aus MT. Mit. 12,90 3,90 2,90 ohne Beichlage 1) 10,40 2.70 2,00 Besichen die Gegenstände Beschläge, so werden sie mit den Beschlägen gewogen; auf Grund dieses Gewichts ergibt sich der Preis nach obiger Tabelle.

Uebersteigt bas Gewicht ber Beschläge ichatzungsweise bei Gegenständen aus Kupfer und Messing 30 v. H., bei solchen aus Ridel 20. v. H. des Gesamtgewichts des Gegenstandes, so wird der 30 bezw. 20 v. H. überschreitende Prozentsatz geschätzt, vom Gewicht abgesetzt und nicht be-

Für etwa durch die Betroffenen für die Zwede dieser Ablieferung selbst vorgenommene erhebliche Ausbauarbeiten, die glaubhaft zu machen find, wird für jedes Rilogramm 0,50 Mart vergütet.

Birb eine gutliche Einigung nicht alsbald erzielt, fo wird ber Uebernahmepreis burch bas Reichsichiedsgericht für Kriegsbebarf zu Berlin, Bolitraße 4, gemäß §§ 2 und 3 der Befanntmachung bes Bundesrats über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 auf Antrag endgültig festgeseht werden. Dieser Antrag ist unmittelbar an bas Reichsichiedsgericht gu richten. Um die Breisfestjegung gu ermöglichen, bat ber Betroffene eine von ihm unterzeichnete genaue Aufstellung ber mit ber Abnahme betrauten Berfon Bu übermitteln. Die Aufstellung muß alle Angaben über bie Art ber Gegenstande und ber Metalle, aus benen fie besteben, und über etwa vorhandene Beichlage jowie die einzelnen Gewichte enthalten und ift ber mit ber Abnahme betrauten Perion jur Prufung vorzulegen; lettere bat bie Richtigfeit ber Aufstellung fowie bas Genicht ber Gegenstanbe ju prufen und burch ihre Unterschrift zu bescheinigen. Wer bie Borlegung Diefer Aufstellung unterlagt, erfcwert fich ben im ichiebsrichterlichen Berfahren erforberlichen Rachweis und hat die damit verbundenen Rachteile zu tragen. Durch die Inanspruchnabme bes Schiedsgerichts erleibet Die Ablieferung

§ 8. Zwangsvollstredung. Wer bis zum 31. Marz 1916 die übereigneten Gegen-stande nicht abgeliefert hat, macht sich strasbar; auherbem erfolgt die zwangsweise Abholung burch die beauftragte Be-

Die zwangsweise Gingiehung erfolgt als Bollstredungshorbe.

Die Roften ber Zwangsvollftredung find von ben Betroffenen zu erfeten und werden im Bege bes Bermala tungszwangsverfahrens eingezogen. Für Die zwangsweife eingezogenen Gegenstande geiten

übrigen bie Bestimmungen bes § 7. Die Zwangsvollstredung muß bis zum 1. Mai 1916 be-

§ 9. Durchführung ber Berordnung. Die gleichen Rommunalverbanbe, die mit der Durchführung ber Berordnungen M. 325/7. 15. R. R. M. und

1) Unter Befchlagen find Defen, Ringe, Sanbhaben. Stiele, Griffe und Berfteifungen aus Gifen, Solg und bergleichen verstanden. Die Beichlage burfen por ber Ablieferung entfernt werben.

M. 325c/7. 15. R. R. M. betraut worden find, fuhren auch Dieje Berordnung burch und erlaffen bie Ausführungsbe-

> § 10. Ablieferung von nicht beichlagnahmten Gegenständen.

a) Muger ben im § 2 bezeichneten Gegenftanben durfen abgeliefert und muffen feitens ber Gammelftellen gu ben im § 7 genannten Uebernahmepreifen nachgenannte, nicht ber Beichlagnahme und Enteignung unterliegende Gegenstände aus Rupfer, Meffing und Reinnidel angenommen werden:

Burftenbleche, Raffeetannen, Teetannen, Ruchenplatten, Mildfannen, Raffcemafchinen, Teemaidinen, Samoware, Zuderbojen, Teeglashalter, Menagen. Mefferbante, Bahnftochergeftelle, Tafelauffage aller Mrt, Tafelgeichirre, Rauchjervice, Lampen, Leuckter, Rronen, Platten, Bügelgerate, Rippessachen, Ther-mometer, Schreibgarnituren, Bettwarmer, Saulen-wagen, Biersiphons, Gelbstichenter, Badeofen.

b) Gerner durfen abgeliefert und muffen feitens ber ammelftellen angenommen werben:

Samtliche Materialien und Gegenstände aus Rupfer, Meffing, Rotgus, Tombat, Bronze, Reufilber (Alfenib, Chriftofle, Mpafta) und Reinnidel, soweit sie nicht auf Grund ber Berfugung M. 1/4. 15. R. R. A., betreffend "Bestandsmeldung und Beichlagnahme von Metallen" an die Metall-Melbestelle der Kriegs-Robitoff - Abteilung bes Roniglich Breugischen Rriegsminifteriums gemelbet worden find.

Es wird vergütet: Sur Materialien und Gegenstände aus

1,50 Mart für das Rilo

Für Materialien und Gegenftande aus Meffing, Rotgut, Tombat, Bronge 1,00 Mart für bas Rilo Für Materialien und Gegenstande aus

Meufilber (Alfenid, Chriftofle, Alpatta) 1,80 Mart für das Rilo Bir Materialien und Gegenstände aus

Reinnidel 4,50 Mart für das Rilo Much Altmaterial bart zu Diefen Preisen angenommen werben; als Altmaterial im Ginne Diefer Berordnung werden folde Gegenstande angesehen, die fich in einem Buftande befinden, in dem fie nicht mehr fur ben burch ihre Gestaltung gegebenen 3med benutt werben tonnen.

Mnfragen über diese Berordnung find an Die guftanbigen Rommunalverbanbe gu richten.

a) Aufschub ber Zwangsvollstredung für einige Gegenstände. Der Endzeitpuntt für bie Durchführung ber 3wangsvollstredung wird für bie nachbenannten Gegenftanbe wie folgt hinausgeschoben:

für die unter § 2, Rlaffe A, Jiffer 2 und 3 fallende Gegenstände, soweit fie nachweislich jur Herstellung menichlicher ober tierifcher Rahrung bienen, ober foweit es sich um in Serben eingebaute Wasserichiffe und dergleichen handelt, bis jum 31. Juli 1916, für die unter § 2. Rlasse B, Jiffer 2, fallende Gegenftanbe bis jum 30. Geptember 1916.

Gur Die anderen, vorstehend nichtgenannten Gegenstande tritt teine Fristverlangerung ein.

Die Erfay aus beichlagnahmefreiem Material nicht be-Schafft werden fann, brauchen nicht abgeliefert zu werben und tonnen bis auf weiteres in Benutung bleiben.
c) Melbung von Rideleinsatleffeln und bergleichen.

im § 3 ber obengenannten Berordnung aufgeführten Perfonen ufw. find verpflichtet, bis fpateftens 1. April 1916 ben erforderlichen Erfat für die in ihrem Besitz befindlichen, noch nicht ausgewechselten, unter § 2, Rlasse B, Biffer 2 fallenden Gegenstände zu bestellen und letztere zur Auswechslung an die auswechselnde Firma fofort nach deren Abruf gu fenden bezw. ben Ausbau ber beichlagnahmten Metallmengen nach Empfang Des Erfates umgebend porzunehmen.

Gerner find biefe Gegenstande bis gum 1. Mai 1916, unbeschabet aller bisher erstatteten Melbungen, an ben guffandigen Rommunalverband auf von biefem einguordernden Melbevordruden gemäß beffen Ausführungsbestimmungen nochmals zu melben.

Frankfurt (Main), den 15. Marg 1916

Etello. Generalfommando. 18. Memeeforps.

Belanntmadung

betreffend zulaffige Breisaufichlage beim Beiterverlauf ber Schweine und Stallhochstpreife fur Rindvich.

Muf Grund des & 2 ber Cahungen des Biebhanbelsverbandes für ben Regierungsbezirf Biesbaden und des § 3 ber Befanntmachung des Bundesrats zur Regelung der Preise für Schlachtichweine und für Schweinefleisch vom 14. Februar 1916 wird mit Genehmigung des Serrn Regierungsprafidenten gu Biesbaden folgendes festgeseit:

Beim Weiterverlauf ber Schweine, welche im Regie rungsbezirf Biesbaden vom Landwirt ober Mafter gefauft worden find, ift gu ben jeht geltenden Stallhochftpreifen folgender Zuschlag einmalig zulässig: a) bei dem Weiterverlauf außerhalb eines offent-

lichen Schlachtviehmarttes darf ein Aufschlag von nicht überichritten werben ;

b) findet ber Beiterverfauf im Warftverfehr auf einem öffentlichen Golachtviehmartt innerhalb des Berbandsbezirts ftatt, fo darf ein Aufichlag

nicht überichritten werben; c) beim Beiterverfauf ber Schweine im Marftperfebr auf einem öffentlichen Schlachtviehmartt außerhalb des Berbandsbehirfes bari ber Auf-

nicht überichreiten. Die Aufschläge ichliegen famtlidje Gpefen und ben Sanbelsgewinn ein.

Bur Rindvieh werben folgende Stallhöchitpreife feltgefeht :

Bollfleifdige Maftochfen this gu 6 Jahre alt) Bul-Rübe. len, Farjen (noch nicht und alte Ochien gefalbt) des Tieres Breis fur den Bentner Breis fur den Bentner in Btr. bochftene Dart bochftene Dart 11 und mehr 100 10 70

Maggebend ift des Lebendgewicht nüchtern gem Stunden futterfrei) oder gefüttert gewogen abzüglich Die Mitglieder find verpflichtet, die fur Rinder a

hiernach festgesehten Breisgrengen nicht gu überiche Bei einem Beitervertaut von Rinbern burfen b glieder teinen boberen Aufichlag gu ihren Ginftanbe nehmen als Frachtloften und 5 % pom Ginftanbepe andere Sandlungsuntoften und Sandlungsgewinn.

Berbandsmitglieder, welche bie hiernach gulaffigen grengen überichreiten, baben bie unnachfichtliche Stra gung auf Grund ber Bundesratsverordnung vom 1915 gegen übermäßige Breisfteigerung (R. G. Bl und ber Bundesratsverordnung jur Gernhaltung u laffiger Berfonen vom Sandel vom 23. Geptember

(R. G. Bl. G. 603) zu gewärtigen. Ueberschreitung ber Preisgrenzen und Umgebu Bestimmungen für ben Aufschlag werben auberbem weiliger ober bauernder Entziehung ber Ausweister

Borftebende Weltfegungen treten am Jage nae Beröffentlichung in ben Rreis- und Amtsblattern gierungsbezirts, fpateftens am 14. Marg in Rraft. Frantfurt a. Mt., 7. Marg 1916.

Biehhandelsverband für ben Regierungsbegirt Bie Der Boritand. von Bernus, Roniglider Lanbrat.

Die Ortspolizeibehörben bes Rreifes

erfuche ich um fofortige wiederholte ortsubliche madning. Gerner erjuche ich Die Ortspolizeibehorbe Die Berren Genbarmeriewachtmeifter, auf Die Einhalh festgesehten Stallhochstpreise ein icharfes Augenmerf u und mir jede Buwiderhandlung gur Angeige gu bring ich ber Staatsanwaltichaft Borlage machen fann. An ich ben Sandlern und Meigern, welche die Societpreifdreiten, unnadfichtlich auf Grund ber Berordnung be Gernhaltung unguverläffiger Berfonen vom Sanbel b übung ihres Gewerbes unnachsichtlich unterfagen.

3ch made noch besonders darauf aufmertiam. bei Ueberichreitung ber Sochstpreise sowohl ber Rau auch ber Berfaufer strafbar machen.

Ler Borfigende bes Rreisausichuffes. 3. B : Gpringorum, Dberregierungstal

Berordnung.

Muf Grund ber §§ I und 9 bes Gefebes über 1 lagerungezustand vom 4. Juni 1851 ordne ich bier Das Bufteden von Ehwaren ober anderer Cas Rriegsgefangene, das unbefugte Bertaufen, Bertaufen Berichenten von Cachen an Rriegsgefangene und bas fugte Einbringen von Gaden in ein Rriegsgefangen

Buwiderhandlungen gegen biefe Berordnung werben 9 bes vorgenannten Gesehes mit Gefängnis bis ju Jahre bestraft.

Frantfurt a. Dt., ben 25. Rovember 1914. Stellvertretendes Generaltommanbo. XVIII. Armeeforps. Der tommanbierenbe General Freiherr von Gall, General Der Infanterie. While. IIIa. 3.-97r. 44140/3575

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

75

70

and address Großes Saupiquartiet, 14. Marg. (2B. I. B. Mmtlid.)

Ju allgemeinen teine Beränderung der Lage.
Ein fleines Gesecht bei Wieltje, nordöstlich von Opern, endete mit der Jurüdwersung der Engläuder.

Je ein englisches Flugze ug wurde öfflich von Arras und weitsich von Bapaume von Leutnant Jumelmann abgeschossen. Die Inspisen sind tot. Leutnant Bolle brachte zwei seindliche Flugzeuge binter der französischen Linic, über der Feste Marre und bei Malancourt inordwestlich von Rere bin), jum Abfturg; bas lettere murbe von unferer Artillerie gerftort. Damit haben beibe Offiziere ihr gehntes wirde ein englischer Toppelbeder nach Luftlampf weftlich won Cambrai zur Landung gezwungen; die Insaffen find gefangen genommen.

Oberite Seeresleitung.

Urtillerie und Dafdinengewehre gegen Die eigenen Truppen.

Berlin, 14. Marg. (2B. I. B. Amtlid.) Unfere Truppen haben im Rabenwald folgenben frangofifden Betehl gefunden :

"Zweite Armee. Gruppe Bagelaire.

ANTHONY OF

Smuther setting

contract of

INTERNIC TO

the test seed

Generalftab, 3. Bureau, Rummer 1601/3. Gefechtsitand, 7. Marg 16. General be Bagelaire, Rommandeur des Abschnitts "Linkes Maasufer" an die Unter-abschnittskommandeure Oft und West.

Befebl.

Forges hat nicht ben Wiberftand geleiftet, ben man erwarten mußte. Bis eine weitere Aufflarung erfolgt, entnehme ich daraus, daß ber Rommandeur diefes Abichnittes feine Bflicht nicht getan bat. Er wird infolgebeifen vor ein Rriegsgericht gestellt werben. Es muß bis zu den außerften Grengen Biberftand geleiftet werden. - Bir durfen in biefem Augenblid nur von bem einzigen Entichlufie befeelt fein: den Feind entweder siegreich aufzuhalten, oder zu fterben! - Artillerie und Maschinengewehre werden anf jede weichende Truppe feuern. (gez.) be Bagelaire. - 52. Brigade, 8. Marg 1916."

Die Sochebene von Baur.

Genf, 14. Marg. (IU.) Die frangofifche Militartritil ist der Meinung, daß der Gegner zur Weiterführung des Kampses die frischesten Truppen ansehe, so daß die Ergetnisse aus dem Ringen der Kräste, durch die die Entscheibung terbeigeführt werde, nur allmählich sichtbei der der Kräste der Sodiehene von Rehr sont die fonntem Heber ben Berluft ber Sochebene von Baux fagt bie Breffe, das die Schluchten und Wälder der Berteibigung neue Stül puntte gewährten. Die Beberrschung der BauxStellung gestatte jedoch dem Zeinde, den bei Dougumont tämpfenden französischen Einheiten in den Rüden zu fallen.

Bom westlichen Kriegsschauplat. | Bon den öftl. Kriegsschauplägen.

Großes Sauptquartier, 14. Dars. (2B. I. B. Mintlid.) Richts neues.

Oberite Seeresleitung.

65

60

Bien, 14. Mary. (B. I: B.) Amtlich wird verlautbart, 14. März 1916: Richts neues.

Der Stellvertreter bes Chefs bes Generalftabs: v. Sofer, Felbmaricalleutnant.

Der Krieg mit Italien.

Bien, 14. Darg. (B. I. B.) Amtlich wird perlautbart, 14. Mars 1916:

Un ber Sjongofront beginnen fich große Rampfe gu entwideln. Geit gestern greifen bie Italiener mit ftarfen Rraften an; fie wurden überall abgewiesen. Am Tolmeiner Brudentopf beichrantte fich die Tatigfeit bes Feindes auf ein fehr lebhaftes Teuer. Im Abidnitte von Plava icheiterten feine Berfuche, unfere Sinderniffe gu gerftoren; am Gorger Brudentopf wurden zwei Angriffe auf die Podgoraftellung, einer auf die Brudenichange von Lucinico gurudgeichlagen. Der Rordteil ber Sochflache von Doberdo murbe von ftarten Rraften zu wiederholten Malen angegriffen. Bei Gan Martino ichlug bas Szegeber Infanterie-Regiment Rr. 46 lieben Sturme blutig ab.

Der Stellverireter bes Chefs bes Generalftabs: D. Sofer, Feldmaricalleutnant.

Beginn der italienischen Offenfive.

Bien, 14. Marg. (Benf. Frift.) Die italienische Breffe betont in ben letten Tagen bie unbedingte Notwendigfeit einer fraftigen Offensive ber eigenen Armee, woburch bie Lage ber Frangofen bei Berbun bebeutenb erleichtert wurde. Möglicherweise ist das bereits in breiter Front vom Flitscherbeden bis an die Abria und auch an der gangen Rarntnerfront einsehende heftige italien if de Artiller'iefener, fowie ber am Gubweftranbe ber Sochfläche von Doberbo bei Gels angesette grobere Infanterieangriff, bet von unferen Truppen glangend gurudgeichlagen wurde, bereits bas Boripiel gu einer neuen italienischen Offenfine, Der italienische Generalstabsbericht weiß auch von eigenen Infanterieangriffen langs bes Jongo von Flitich bis Jagora berab, ber an mehreren Stellen bis an unfere Linien berangetragen wurde, gu melben. Sier ift baruber nichts befannt.

Bargini melbet, gange italienifche Bataillone feien unt Somee begraben. Ebenfo fanden in ben Alpen unu brochene Lawinen fturge ftatt, die bedeutenbe D Menschenleben forberten und die Sauptsommunitation passierbar machten. Auch unsere Batrouislen im Dolo gebirge melben, mehrere hober gelegene sembliche eien burch Lawinen volltommen verschüttet.

Der "Brieg mit Deutschland"

Rom, 14. Marg. (Benf. Frift.) Der "Avantt baraut bin, baf bie Rationalisten und bie anderen parteien, welche bisher bie Rriegserflarung an Der Sauptpunti des Programms forderten, Forderung als nebenfachlich bezeichnen. Der 9 ber Rriegsfraftion bat, wie ber nationaliftifche Abg zoni erflarte, diese Frage gar nicht behandelt, und m weist auch der radifale "Messagero" den Gedanken die Kriegsfrattionen wollten eine Krise herbeifuhre Deutschland ben Rrieg ju erflaren. Die Rriegsito batten eingesehen, fo ichließt ber "Avanti" aus biefen tungswechsel, bag weder Salandra noch bas Land Rr Deutschland wollen.

Balkankriegsschauplak.

Großes Sauptquartier, 14. Marg. (2B. I. B. Richts neues.

Oberfte Seeresleitun

Bien, 14. Marg. (2B. I. B.) Amtlich wir lautbart, 14. Marg 1916:

Richts neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalit v. Sofer, Feldmaridialleutnant.

Griechenland und Die Entente.

London, 14. März. (2B. I. B.) Melbu Reuterichen Bureaus. Bie die "Morning Boft" aus berichtet, haben die Ententemachte Griechenland unte Die Zwölfinselgruppe ju verproviantieren. Sie 6 bag bies gufunftig burch Italien geschehen merbe.

Gin portugienides Rorps für Megnpten

Lug ano, 14. Mars. (IU.) Rach Tepeschen be Janeiro haben bort larmenbe Rundgebungen bet lianer für Bortugal stattgefunden. Ein in Rom portugiesischer Abgeordneter teilte mit, daß Bortu Armeetorps für Megapten ober einen anderen Rriegsia in Afrita gur Berfügung geftellt habe.

Das Verständnis für das, was die Kriegsanleihen bedeuten, muß bis in die letzte Hütte getragen werden."

Dafür will dies Flugblatt forgen. Es bittet zugleich, daß

Jeder, in dessen Hände es gelangt,

überlegt, wo und wie auch er mithelfen fann:

Der Sausherr im Rreife der Sausgenoffen,

die Arbeitgeber unter den Arbeitern,

ber Landrat bei den Rreisbewohnern,

ber Bürgermeifter in ber Stadt,

ber Pfarrer in der Gemeinde,

die Lehrer in den Schulen,

ber Freund unter Freunden.

Aufklärung bringt den Erfolg, und gerade die Kleinarbeit hat bei der letten Kriegsanleihe Wunder gewirkt!

Was ift jum Kriege das notwendigfte?

Ein Krieg wird nicht lediglich durch Kanonen und Goldaten ausgekämpft. Die Kraft zum Kriegführen kann versagen, wenn man wie Italien keine Rohlen mehr hat. Die Eisenbahnen stehen dann still und die Schornsteine der Fabriken rauchen nicht mehr. Es kann der Altem fehlen, wenn, wie in England, der Außenhandel in Verwirrung gerät unter dem Mangel an Schiffsraum und das Inselreich doch nur durch Schiffe erreichbar ist. Es muß aber sicherlich derzenige erlahmen, der wie Rußland die Taschen umdreht und nichts darin sindet. Vorgen macht Sorgen, namentlich aber demjenigen, dem keiner mehr borgt. Geld ist neben Eoldaten und Pulver das Notwendigste zum Kriege.

Mie hoch ftellen fich die Gefamtkoften des Weltkrieges?

Sachverständige schätzen sie auf täglich 330 Millionen b. h. monatlich 10 Milliarden, jährlich 120 Milliarden! Davon entfallen 40 Milliarden auf unst und unsere Betbündeten, 80 Milliarden auf unsere Gegner. Deutschlands Tagestosten werden auf 60—70 Millionen, biejenigen Englands auf mindestens 100 Millionen geschätzt. Der Krieg zehrt an Allen, er trifft aber unsere Gegner schärfer als uns.

Mie lieht es bei uns und wie bei den feinden mit dem Gelde aus?

Darin ffehen Freund und Feind gleich, daß Beide gewaltig ins Borgen tommen. Der Unterschied liegt im "Bie".

Deutschland hat brei 5 % Unleihen begeben.

Sm	Geptember 1	914 5	0/0	Unleihe		. 31	u 97,50
,,	Frühjahr 19	15	"	"		. "	98,50
	Serbst 1915		"	"		. "	99,—
fämt	tliche Anleihen	find	in	Deutschla	nd	aufg	ebracht.

Frankreich hat begeben:

Anfangs des Rrieges 5% Anleihe "Nationalverteidigung".	zu 961/2
Im Jahre 1915 5% Anleihe in England und " " Almerita	gu ?
Im Dezember 1915 5% fteuerfreie Anleihe "Siegesanleihe"	zu 88 %

England bat begeben:

Unfangs bes Rrieges				
31/2 % Rriegsanleihe		*	zu	95
3m 3ahre 1915				
41/2 % Rriegsanleihe			"	100
5% Almeritanische Anleihe			"	98

Diese Llebersicht beschränkt sich auf die ehemaligen Geldgeber der Welt: Frankreich und England. Die Nöte der Russen und Italiener schreien zum Simmel und außerdem noch zu England und Frankreich, die indessen die Freunde knapp halten. Rußland und Italien werden einverstanden sein, wenn wir ihr ratloses Tasten, ihre Verlegenheitsmaßnahmen im Dunkeln belassen.

Mas lehrt die vorstehende Aebersicht?

- 1. Deutschland hat die gesamten Rosten bes Rrieges aus eigener Kraft, im eigenen Lande aufgebracht. Unsere Feinde, auch das reiche England mußten das Husland zu Silfe rufen.
- 2. Die Feinde schicken Rapital und Zinsen ins Ausland. Unfer Geld bleibt baheim und sichert uns für die Zeit nach dem Rriege die gedeihlichste Entwicklung des Wirtschaftslebens.
- 3. Deutschland zahlte im Frieden $4^{\circ}/_{0}$, im Rriege $5^{\circ}/_{0}$ Frantreich " " 3 $^{\circ}/_{0}$, " $5^{\circ}/_{0}$ England " " $2^{1}/_{2}$, " $3^{1}/_{2}$ $^{\circ}/_{0}$

b. h. Deutschland hat den Friedenszinsfuß um $1^{\text{0}/\text{0}}$, Frankreich um $2^{\text{0}/\text{0}}$, England um vorläufig $2^{\text{1}/\text{2}}$ $2^{\text{0}/\text{0}}$ erhöht.

4. Deutschlands Gelbbedarf ift durchweg langfristig gedeckt. Bon den Gegnern ist dies bisher nur England gelungen, aber nicht entfernt in dem Maße wie uns. Frankreich sieht die schwere Aufgabe noch vor sich, Milliardenbeträge in Anleibe zu verwandeln.

Mo liegt der Grund, daß wir mit unseren Hnleiben besser abschneiden?

England und Frankreich find reicher als wir. Mit

Riefenmitteln und Jongleurfünften aller Urt bat man es versucht. Rugland glaubte am flügften zu handeln, wenn es - fpaßig genug - die beutschen Aufrufe und Flugblätter einfach ins Ruffische überfette. Wortgetreu! Dann, fo bachte man, mußte es geben. Es ging aber bennoch nicht. Teilweise vielleicht, weil viele Ruffen ber Runft bes Lefens fernstehen. Bor allem aber deshalb nicht, weil die Ruffen ebenfo wie die andern unferer Feinde zwar die Maske der Zuversicht auffegen, aber ehrliches, auf Erfolge gestütztes Vertrauen fehlt. Alle deutschen Stämme trägt ber Glaube an den Gieg. Er fist im Bolte Friedriche bes Brogen, beffen fleines Preugen unter größeren Schwierigfeiten einer Welt von Feinden ftandgehalten. Und wo ift bei unferen Teinden die Ginheitlichfeit bes Willens, fraft beffen in Deutschland Regierungen und Beborden, alle Recife ber Gefellschaft, alle Schichten ber Bevölferung, die Gemeinden, Rirchen und Schulen für bie Unleihe am Werke find und alle - auch zeichnen. "Der gange Bauber, ben wir üben, beruht auf unferer Organisationefähigkeit, unserer Baterlandeliebe und auf dem unbedingten Bertrauen, bas auch der fleinfte Rapitalift in die fiegbafte Rraft unferer Baffen fest." Wir fonnen dies Beheimnis getroft verraten. Nachmachen wird man unfere Methode nicht, weil man's nicht fann.

Fragen zur 4. Kriegsanleihe selbst.

Mie sieht die vierte Kriegsanleihe aus?

1. Es wird den Zeichnern wiederum 5 % Unleihe angeboten.

Wegen der 5% Unleihe bedarf es keines Wortes. Schon dreimal sind Milliardenbeträge darauf gezeichnet. In Sütte und Saus ist sie heimisch. Man ist dem berühmten Muster nicht gefolgt, diese fünfprozentigen Alnleihen "Siegesanleihen" zu taufen. Aber es waren Siegesanleihen!

Sier einige Zahlen:

7.420.041 Zeichner haben 251/2 Milliarden zusammengebracht, barunter 934 626 Zeichner mit Beträgen unter M. 5 000.—. Die Sparkaffen haben mehr als 5,7 Milliarden beigesteuert.

Die 5% Alnleihe kostet 98,50%, für die Bielen, die das mit Recht in Aufnahme gekommene Schuldbuch wählen, sogar nur 98,30. Bei diesen Kurfen erbringt die Anleihe tatfächlich fast 5,10%.

2. Reben ber 5 % Unleihe werden 41/2 % Echatanweifungen aufgelegt, die in ben Jahren 1923 bis 1932 gur Auslofung gelangen. An bem niedrigeren Binsfage von 41/2 0/0 braucht fich niemand zu ftogen. Man bezahlt dafür entsprechend weniger: fratt 98,50 nur 95 %, und bei ber 2luslofung erhält man 100 % gurud. Diefe beiden Borteile eingerechnet, ftellt fich die Verginfung ber 41/2 % Schahanweisungen auf 5,19 %, also bober noch als die der 5% Unleihe. Wer Glück hat, wird vor 1927 ausgeloft und schneidet noch beffer ab. Es ist fein Zweifel, daß auch diese Unleiheart viele 3m übrigen bedeutet ber Freunde finden wird. 41/20 Epp einen Fortschritt. Schon ber Gegenfat zu England, das vom 41/2 % auf den 5 % Typ binaufgeben mußte!

Soll man Anleihen oder Schatzanweisungen zeichnen?

Jede der beiden Arten hat ihre Vorzüge. Wer $4^{1}/_{2}^{0}/_{0}$ Schahanweisungen zu 95 $^{0}/_{0}$ zeichnet, erhält bei ihrer Fälligkeit 100 zurück. Er bringt also 5 $^{0}/_{0}$ bektimmt ins Gewinnen. — Wer $5^{0}/_{0}$ Anleihen zu 98,50 zeichnet, kann nicht mit Bestimmtheit auf $5^{0}/_{0}$ Kursgewinn rechnen. Dafür hat er die Sicherheit, mindestens bis zum Jahre 1924 den höheren Jins von $5^{0}/_{0}$ zu genießen.

Die Schatzanweisungen sind wegen ihrer kurzen Laufzeit zur Eintragung ins Schuldbuch nicht geeignet Zeichner, die die Eintragung vorziehen, werden deshalt 5% Unleihen wählen. (Die Königliche Seehandlung (Preußische Staatsbank) in Berlin W 56, Markgrafenftraße 38, versendet kostenlos ein kurzes Flugblat über die Vorteile des Schuldbuchs.)

Undererseits haben wiederum die Schahanweisungen einen, vielleicht unauffälligen, aber doch sehr schähens werten Reiz. der den Unleihen nicht beiwohnt. Lesten können nämlich im Jahre 1924 vom Reiche zur Rückahlung gekündigt werden. Geschieht dies, so werden die Unleihebesitzer vom Jahre 1924 ab mit einem geringeren Jinssuf als 5%, vielleicht mit 4%, zu rechnihaben. Dagegen steht den Schahanweisungsbesitzern die Recht zu, bei Fälligkeit ihrer Schahanweisungen Bahlung zu wählen oder aber bis zum Jahre 1931 im Bezuge von $4\frac{11}{2}$ % Jinsen zu verbleiben. Sie sinssuffent nach zwei Seiten gesichert.

Alles in allem: Beide Arten — die 5% Anleiht und die 4% 6% Schahamweisungen sind gut und wird deshalb vielleicht derjenige, der größere Summ zeichnet, am besten von jeder Art die Sälfte wählt

Marum wird die Kriegsanleihe jetzt 50 Pf. billiger aufgelegt?

Das Burud eben im Rurfe wird ben Feinden Freude bereiten. Der Bankerott, den ihre Preffe feit langem verfündet, tritt nun gewiß bald ein! Wir laffen uns nicht fibren und geben im ficheren Befühl unferer Starte ben geraden Weg ber vernünftigen Erwägungen. Die Beldfage find nämlich gur Beit etwas bober als früher und außerdem gilt das Berfprechen der 5% Berginfung jest nur noch für 8 — gegen früher für 9 und 103abre. Die Rücksicht bierauf rechtfertigt ben billigeren Rurs. Die Zeichner, Die Die britte Unleihe mit 99 % gefauft haben, werden dadurch nicht beeinträchtigt. Denn Die Zeichner ber vierten Unleihe werden diefelben fein, wie die ber dritten Unleihe, nämlich bas gange beutsche Bolt. Der billigere Rurs ber neuen Unleibe fommt baber Allen zugute, indem der Durchschnittsturs bes Befamtbefiges gunftiger wird.

Mie stellen sich die Sparkassen zu der vierten Kriegsanleibe?

Wer unter Vorlegung bes Sparkaffenbuches feine Beichnung bei der Sparkaffe felbit anbringt, wird weitestes Entgegenkommen finden. Wegen der Rundigung, die im allgemeinen für Abhebung größerer Beträge vorgeschrieben ift, braucht man fich Gorgen nicht zu machen. Soweit nötig, fieht die Sparkaffe von Innehaltung der Rundigungsfriften ab. Das Berfahren bei ben Sparkaffen ift jest unter Bermeibung zeitraubender Umftandlichkeiten auf das Ginfachite geordnet. Die Sparkaffen haben für bas Belingen der Unleihen Ausgezeichnetes geleiftet. Ihre Gefamteinlagen betrugen bei Beginn des Rrieges ca. 20 Milliarden. Der fünfte Teil aller Rriegs. anleiben ift durch die Sparkaffen aufgebracht. Erotbem ftellen fich die Einlagebeträge auch jest noch auf annähernd 20 Milliarden.

Können die Darlehenskaffen wieder in Anspruch genommen werden?

o er at , in is

Die Darlehenskassen treten auch diesmal wieder für alle ein, denen Bargeld oder sonstige flüssige Mittel sehlen, die aber bei der Zeichnung doch nicht zurückstehen möchten. Auf den Bertauf von Wertpapieren oder den Umtausch alter Anleihen kann derzeit kaum gerechnet werden. Wer aber verpfändbare Wertpapiere besit, sollte sich an die Darlehenskassen wenden. Sie geben das nötige Geld zu billigen und bequemen Vedingungen. Sie werden mit Kriegsende nicht aufgelöst. Vor unzeitgemäßer, vorschneller Kündigung ist man sicher. Zede Reichsbankanstalt, jeder Vantier gibt gern mähere Auskunft.

Die Feinde begeifern unsere Darlehenskassen. Alle 3tichner — fagen sie — schuldeten der Darlehenskasse! Unsere Kriegsanleihen schwebten in der Luft! Die reine Papierwirtschaft! Trösten wir uns, sie begeifern auch unseren Militarismus. Alles Geschrei aber — und wir freuen uns schon darauf, wenn es über das Ergebnis auch dieser Anleihe losbrechen wird — alles Beschrei bricht sich an der — Statistik. Denn in Wahrheit sind die Darlehenskassen für 5% — schreibe: fünf Prozent der Anleihen in Anspruch genommen, und vollsetige Pfänder bieten Sicherheit.

Sind auch die kleinen Zeichner willkommen?

Für alle drei Rriegsanleihen war die breite Schicht ber fleinen Zeichner bie Sauptfundschaft! Gur ihre Seranziehung ift barum auch diesmal in besonderem Mage geforgt. Für fie werben fleinfte Stude bergeftellt: Stude von M 100,-! Für fie ift bie Mitwirfung der Poft erbeten, damit fie ihre Beichnungen bei jedem Poftschalter bequem anbringen tonnen. Qluch für fie gelten erleichterte Sahlungsbedingungen. Wer bei einer Bank - nicht bei ber Poft - 100 M zeichnet, braucht erft am 20. Juli Zahlung zu leisten. Biele Wenig machen ein Biel. Erbrachten boch die Beichnungen bis M 500 rund 713, die bis M 200 rund 214 Millionen! Um Gammlungen von Zeichnungen unter 100 M haben fich Alrbeitgeber und Befchafteinhaber, Gemeindevorftanbe und Schulen mit reichem Erfolge bemüht. Allein die Berliner Schulen zeichneten mehr als 3 Millionen. Rleine und fleinfte Beichnungen find aber doppelt willtommen, weil ihre Maffe immer von neuem den Feinden gu benten gibt. Bang Deutschland lückenlos geschloffen!

Bieten die Anleihebedingungen fonft neues?

Es bleibt beim bemährten Allten, insbefondere bei folgendem:

- 1. Die Schuldbuchzeichner erhalten unter Übernahme ber üblichen Sperre die Anleibe 20 Pf. billiger, b. h. statt für 98,50 für 98,30 %.
- 2. Für Gelegenheit, die Zeichnung anzubringen, ift in ausgedehntestem Maße geforgt. (Bergl. im einzelnen Dr. 1 ber Unleihebedingungen.)
- 3. Zeichnungen können brieflich erfolgen. Aber überall stehen auch Zeichnungsscheine zur Verfügung. Für die Andringung der Zeichnung ist eine mehrwöchige Frist eingeräumt. Es empfiehlt sich aber, die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage aufzuschieben.
- 4. Zur Bezahlung braucht der Zeichner das Geld nicht schon bei der Zeichnung bereitzuhalten. Die Zeichner dürfen vom 31. März ab in runden Summen jeden beliebigen Vetrag bezahlen, und erhalten vom Jahlungstage ab 5 bezw. 4½ % Jinsen. Die Zeichner können aber auch die bis zum Juli geräumig bemeffenen Einzahlungstermine innehalten. (Vergl. Nr. 8 der Anleihebedingungen. Postzeichnungen müssen bis zum 18. April bezahlt werden.)

Welcher Erfolg wird der Anleihe beschieden sein?

Das ist eine ernste Frage. Der Feind rechnet auf unsere Erschöpfung und im Lande geben Stimmungen um, die dem Gelingen nicht förderlich sind: die Stimmen der Gleichgültigen, derer, die des Erfolges allzusicher sind, derer, die am Erfolge zweifeln, und der Spekulanten und Rechner.

Die Jahl der Gleichgültigen war zu Anfang des Rrieges gering. Der Schwung der Begeisterung riß auch die Schwunglosen mit sich. Gewiß, es ist nicht jedem gegeben, 19 Monate lang begeistert zu sein. Aber rüttelt Euch auf und denkt daran, was auch jest noch auf dem Spiele steht.

Die des Erfolges allzusicher find, rühmen die Jahlen der früheren Erfolge: 4 Milliarden, dann 9, zulest über 12. Gewiß ein erfreuliches Bild, das Jutrauen gibt.

Alber Butrauen barf nicht Bertrauensfeligkeit werben, bie Schwäche bringt und ben Zeichnungen schabet.

Die Zweifler fagen: Wo findet fich Gelb? Die Brunnen find leer. Im Serbft fcon haben wir reichlich gegeben, fo viel wie wir fonnten - bas Lette. Beber 3meifel fei verpont! Geht in die Stragen und Säufer. Die Schänten find voll. Millionen verfliegen in Cabat, Millionen in Wein und in Bier. Wie mitten im Frieden reift man ins Bad und reift gur Erholung! Das Gelb ift ba in Sulle und Fulle. Und der Sparsamkeit fonnen wir fchöpfen. - Es ift fleißig gezeichnet im Serbit: Bargeld verwendet und Buthaben und Bieles, mas greifbar erichien. Bleichwohl: Unerichöpft bleibt unfere Rraft, unerschöpflich wie die Arbeit des Bolte, in der fie murgelt und die fie nabrt. Und bu felbft? 3ft wirklich Dein Ronnen am Ende? Lag Dich von einfichtigen Freunden beraten, wo auch jest noch Dein Gintreten möglich. Du haft Effetten. Erag' fie gur Darlebenstaffe. Gie gibt Dir Befcheid und das nötige Geld.

Spekulanten und Rechner! Alnderswo, fo fagen fie, gibt's befferen Bewinn. Die Darlebenskaffe, fo rechnen

sie, nimmt 51/4 %. Da machen wir Schaben — 1/4 Prozent. Wer weiß, ob wir Ausgleich finden im steigenden Rurse. Euch lockt Verdienst? Euch schreckt ein kleiner Schaden? Wohin aber kommt's, wenn Viele aus solchem Denken versagen! Das Reich braucht Gelb für Pulver und Blei. Bleibt's aus, dann nimmt der Feind, was Ihr habt — an Jins und Vermögen.

Die Zahl der also Gekennzeichneten ist groß, so groß, daß eine fräftige Sprache am Plat war. Verschwindend aber ist ihre Zahl — mit Dank sei's gesagt — gegen- über den Treuen, die jest ihr "Ich" verleugnen und nur das Vaterland kennen.

Immerhin, das bleibt die ernsteste Frage: Wie wird der Erfolg der Anleihe fein? Gering, wenn Opfermut fehlt, und groß, wenn jeder dem Vaterland bringt, was zu bringen heiligste Pflicht ist.

Bas 3hr an barem Geld, an Guthaben, an Wertpapieren habt — 3hr Zeichner auch der früheren Rriegsanleihen! — macht es flüssig und rede Reiner sich ein, daß er schon sein "lettes" gegeben. Rönnen und Nichtkönnen mißt unsere Zeit mit eigenem Maßstabe.

Die 4. Rriegsanleihe bietet den Zeichnern bei hoher Verzinsung die ficherfte Unlage.

Gorgt dafür: daß bald die Botschaft ergebe:

Neue Milliarden liegen bereit zu neuen wuchtigen Schlägen!

Abbruch der Diplomatifchen Beziehungen swiften Defterreid Ungarn und Boringal.

Bien, 14. Mary. (B. I. B.) Melbung bes R. R. elegraphen- und Rorrespondenzbureaus. Infolge des Einnts bes Rriegszuftanbes zwifden bem Deutichen Reide Bortugal murbe ber ofterreichifd-ungarifde Gefandte in fabon angewiesen, von ber Regierung ber Republit feine saffe ju verlangen und mit bem Berfonal ber Gefanbtaft bas Land ju verlaffen. Dem biefigen portugiefifchen Schaftstrager wurden gleichzeitig Die Baffe jugeftellt.

Die militärische Stärke Ruglands und Italiens.

Seigleiche hierzu den gestrigen Artikel: "Wieviel Goldaten bat Frankreich?")

Die Gesamtbevölferung Ruhlands betrug bei Ausbruch, Rrieges etwa 172 Millionen. Rimmt man 10 Prozent Bevolferung als wehrpflichtig an, so wurde Ruhland at 17 Millionen aufstellen können. Daran ist aber bei riefigen Große bes Reiches, ben wenig zivilifierten Berniffen, ber ichlechten Berwaltung, großen Bestechlichfeit, allen Dingen aber bem Gelbmangel und ber ichwachen euftrie gar nicht zu benten. Man fann baher mit Gicherannehmen, bag Rugland nie 10 Millionen, mahricheintaum 8 Millionen (girfa 5 Prozent) unter ben Fabnen ebt hat noch haben wird. General von Blume ver-Magte 1913 bie ausgebildeten Mannichaften gu 7 668 000 en; ber Frangoje Charles Richet gu nur 7 Millionen, fesior Hoetich, ein grundlicher Renner ber russischen Ber-niffe, ju 7,67 Millionen. Rehmen wir mithin, um nicht niedrig zu greifen, rund 8 Millionen an. Davon muß Die Berlufte etwa wie folgt in Abzug bringen:

a) Tote (einschlieglich ber an Rrantheit gestorbenen bei ben ichlechten fanitaren Berbaltniffen) rund 3/4 Million; b) Bermunbete und Rrante rund 21/4 Million;

c) Gefangene rund 2 Millionen; Summa alio etwa 5 Millionen, to bag bon ben Millionen taum mehr als 3 Millionen verbleiben. Dagu man wieder hingunehmen :

a) zirta 14 Million Biebergenesener (zirta 20 Prozent); b) girfa 114 Diffion Reichswehr (unausgebilbet); c) zwei Jahrgange Refruten 1916 und 17 (aus ben

nichtbefehten Brovingen, teilweife ichon verbraucht), Big Rugland noch über rund 6 Millionen Ropfe perm wird, von denen aber zwei so gut wie nicht ausgebildet ba ein großer Mangel an Offizieren, etwa 70 000, Ausbildungspersonal herricht. Roch schlechter ist es um Infanterie Bewaffnung (ftellenweise tommt auf 5 Mann fewehr) und Artillerie bestellt. Rukland muß auch mit tarten inneren Befahung, jumal in ben Grenggebieten mland, Ufraine, Raulajus) und ben großen Städten recho bat von ben 6 Millionen etwa 5 Millionen gur Ber-

wung an der Weftgrenze verfügbar bleiben. Bei Beginn des Eintritts Italiens in den Rampf gegen erreich betrug die Starle seines Feldbeeres etwa 1-1,2 Mionen, dazu die Territorial-Miliz (wenig oder gar nicht gebildet), girta 4,3 Millionen, fo daß die Gesamtmacht n 2,5 Millionen betrug, ohne ben Ausfall (Tod, Ausberung, Untauglichkeit, Drudebergerei) in Betracht ju Diefen eingerechnet erreichte fie, ba viele Militartitige im Ausland verblieben, hochitens 2 000 000. Da-Tirol) mit angeblich 600 000 ober (im Sinblid auf Biedergenesenen) mit 500 000 Röpfen, die Besatung Tripolis, Eritrea, Somaliland, Albanien und im Inbe von etwa 200 000 Mann ab, so daß Italien zurzeit taum mehr als 1—11/4 Millionen Röpfe an der Oftsterfügt, von denen höchstens 3/4 Million als Soldaten eprochen werben fonnen.

Rein Radlaffen im U:Boot Rrieg.

Berlin, 14. Marg. (28. I. B. Amtlich.) In weiteren wien ber Bevolferung wird immer wieder bas Gerucht beitet, bag ber vericharfte Unterfeebootstrieg, wie er ber befannten Dentidrift ber Reichsregierung an bie neum Dachte angefundigt wird, nicht burchgeführt ober eichoben werben murbe. Dieje Ausstreuungen find pollg unwahr. Riemals und bei feiner verantwortlichen de ift eine Bergogerung ober ein Unterlaffen biefes Unter-Dol-Rrieges in Betracht gefommen. Er ift in vollem 100

Gine Rundgebung für die Mittelmächte in Rew Dort.

Rem Dort, 14. Mary. (B. I. B.) Durch Funtipruch von bem Bertreter bes Boiffichen Bureaus. Geftern abend fand die Eröffnung eines großen Bafars jum Beften ber notleibenben Rrieger in Deutschland und ben verbundeten Lanbern im Dabifonfquar Garben in Gegenwart ber Bertreter Deutschlands, Defterreid-Ungarns, Bulgariens, ber Titfei fowie bes Staates und ber Stadt Rem Port ftatt. Gie führte gu einer bochft bemertenswerten Rundgebung für Die Mittelmachte. Der offiziellen Eröffnung wohnten ungefahr 25 000 Berfonen bei, mabrend weitere Taufenbe braugen warteten. Dr. Emanuel Baruch, ber Prafibent bes Bagarausschuffes, bieß in der Eroffnungsanfprache die offiziellen Gafte willtommen und sagte, daß niemals zuvor die Burger von deutscher und ölterreichisch ungarischer Abstammung mit allen ihren Freunden fo vereint gestanden hatten und vereint standen wie jeht. Derjenige wurde verachtlich fein, ber neben feiner Liebe gu bem neuen Baterlande nicht noch Raum batte im Bergen für bas Land feiner Bater. Die Deutsch-Ameritaner follten zeigen, daß fie auch bier ben boben 3bealen treu feien, die fie als unverauherliches Evangelium geerbt hatten, und zeigen, bag fie wurdig feien, Deutich-Amerikaner und Gohne Desterreich Ungarns genannt zu werben. Graf Bernftorff, ber ebenfalls eine Anfprache hielt, in der er bem Unternehmen Glud munichte, wurde mit ungeheurer Begeifterung empfangen. Der Bafar stellt eine gewaltige Stadt von Bertaufstanden mit einem alten Rurnberger Marttplat bar und ist ein auberit funftvolles und wunderbares Meisterwerl, von deutichen Runftlern und Gachverftandigen entworfen. Man erwartet, baß ber Bajar ungeführ 750 000 Dollars Reinertrag liefern wird. Bor ber Eröffnung erhielt Dr. Baruch eine Schenfung von 150 000 Dollars, ju benen Georg Ehret ber Jungere 10 000 Dollars beifteuerte. Auch die Gemahlin bes Brafidenten Bilfon ftiftete ein Spigentafchentuch mit ihrer Rarte, auf ber fie bem Bafar Erfolg

Entipannung gwifden Deutschland und Amerita.

Genf 14. Mary (Ill.) "Rew Bort Serald" er flart, bag in ber beutich ameritanischen Rrife feit 48 Stunden eine Entipannung eingetreten fei. Die Aufmerffamteit Ameritas richte fich augenblidlich auf Mexito. Man befürtet in Baibingtoner politischen Kreifen, daß die ameritanischen Zwischenfalle bas gange Intereife ber Bereinigten Staaten feifeln merben.

Die Bereinigten Staaten und Merito.

Saag, 14. Marg. (Benf. Frift.) Reuter melbet aus Bafbington: Die Bereinigten Staaten haben formell ein Anerbieten Carrangas angenommen, wonach Carranga und bie Bereinigten Staaten lich verpflichten, die Banditen an beiben Geiten ber Grenge burch ameritanifche und mertfanische Truppen gu verfolgen.

König Nikolausens hinterturchen.

Ein Gerbe veröffentlicht im Berner "Bund" jolgenden nicht unintereffanten Rommentar gur Rapitulation Montenegros: Dem Bierverband bereitet bie Rapitulation immergu große Berlegenheiten, wie ichon die fich widerfprechenden Enthullungen in ber Preffe beweifen. Die Sache ift aber, wenn man einen Blid hinter die Ruliffen tut, febr einfach. Ronig Rifolaus von Montenegro ließ fich nur folange von feinen Beschützern bevormunden, als es in feinem eigenen und dem Interesse staates war. Stets wußte er, wenn feine Aussichten auf einen politischen Borteil vorhanden gewesen waren, mit unglaublicher Geschicklichteit noch rechtzeitig umzulehren. So tat er auch jeut. Man versprach ihm goldene Berge, stellte alles Mögliche in Aussicht, und verlangte nur, daß Montenegro tapfer aushalte, bis Silfe tomme ober besser nicht tomme. Als sich die Sacke doch gu fehr in die Lange zog, machte ein Gesandter des Bierbundes den anderen verantwortlich bafür. Dann zeigten fich die greifbaren Resultate biefer Politit im Rudjuge ber Gerben aus Gerbien, und die gange Mifere tam ans Licht. Das fleine, arme Land, beffen Gobne icon bas britte Jahr an der Front waren, mußte feine Gelber vielfach unbebaut und brach liegen befam Taufende und Abertaufende von jerbijden Glüchtlingen auf ben Sals augerbem, für eine Zeitlang auch die Ueberrefte bes jerbischen heeres. Man muß es gesehen haben, wie ber Schreiber dieser Zeilen, um sich bas Durcheinander in dem steinigen Bergland porftellen zu tonnen. Ingwilden war auch bie Sungersnot ausgebrochen. Man anblte für ein Rilogramm Brot 10 bis 15 Frant und Die

versprochene Silfe tam nicht. Die vereinigte Flotte fand es nicht einmal ber Dube wert, die Transportichiffe mit Rab rungemitteln für Montenegro bis nach Gan Giovanni di Medua ober Antivari ju bringen. Die Entidufdung im Bolte wuchs, man fab fich von allen verlaffen und auf fich felbit angewiesen, und Rönig Rifolaus, bet fich ftets ein Hinter-turchen offen zu balten pflegte und die Freundschaft mit bem greifen öfterreichifd-ungarifden Berricher nie gang aufgegeben hatte, teilte ben Bertretern bes Bierverbanbes mit, bab er einmal im flaren fein wolle, ob er auf die Entente rechnen fonne ober nicht und verlangte eine enticheibenbe Antwort Conit behalte er fich por, nach feinem Ermeffen gu banbeln. Das war anfangs Dezember 1915. Das wei tere ift bekannt. Es ift nun intereffant, bag die ruffifche Preffe anfangs basselbe behauptete, was ich hier ausführe, daß sie nachträglich anderer Ausicht wurde. Um bas ichon so ftart geprüfte Bolt anderen zuliebe nicht zwedlos verhungern nat gepruste Bolt anderen zusiede nicht zweites bertaugern und dezimieren zu lassen, da doch feine Möglichfeit zur Rettung vorhanden war, iat König Ritolaus das Ber-nünstigste, was ein Herrscher an seiner Stelle tun konnte. Wäre der Bierverdand rechtzeitig seiner Aufgabe als Bun-desgenosse nachgelommen, hätte die Sache nicht so enden mussen. Jeht bleibt den Leuten in London, Paris, Petersburg und besonders in Rom nichts anders übrig, als gu

Lokaler und vermischter Ceil.

istiliersti i ma stellimbung, den 15. Mars 1916

28 ich tige Befanntmachung. Die heutige Ar. bes "Limburger Anzeigers" enthält im amtlichen Teil eine Befanntmachung betr. Enteignung, Ablieferung und Einziehung von Gebrauchsgegenständen. Wir machen unsere verehrlichen Leien bringend barauf ausmerkam.

Gegen bie Dobetorheit. Der tommandierende General in Rurnberg wendet lich in einem Erlag gegen Die faltenreichen Rode und hohen Stiefel ber Frauen. Er bezeichnet fie als Modetorheit, Stoff- und Lederverichmen-bung und erwartet von bem vaterlandischen Ginn ber Frauen, bas fie bem Ernit der Beit entipredend jur folidten

Gemeinbevertre terwahlen bahier porgenommen und auch babei tehrte ber Burgfriebe in ben brei Bablerflaffen ein, ba famtliche Bablen einstimmig erfolgten. Es wurden wieder- begm. neugewählt: 1. Rlaffe Gaftwirt Johann Beder, 2. Rlaffe Bhilipp Seep, Johann Ried, 3. Rlaffe Frang Beder und als Erfat für ben neugewählten Burgermeister Bertram Johann Stabler.

Rurger Getreide: Bochenbericht Der Breisberichtoftelle Des Deutschen Landwirt: ichaftorato vom 7. bis 13. Marg 1916.

Der Brandenburg-Berliner Biebhandelsverband bat mit Gultigleit vom 9. Marg für die Broving Brandenburg und Berlin folgende Stallhoditpreife für Rindviely feltge-jett: Für volliseischige Maftochien, Bullen und Farfen 100 Mart für ben Bentner Lebendgewicht bei einem Gewichte bes Tieres von 11 Zentner und mehr. Für jeden Zentner weniger Lebendgewicht ermäbigt fich der Breis um 5 Mart. Für Rübe und alte Ochjen ift der Breis auf 90 Mart für den Bentner bei einem Gewichte bes Tieres von 11 Bentner und mehr festgefett. Much bier findet Diefelbe Ermabigung statt. Beim Beiterverfauf barf außer ben baren Fracht-auslagen ein Aufichlag jum Ginftandspreis von bochitens 5 Prozent genommen werden, Zugleich bat der Berband folgende Preisaufschäge zu den Stallhöchstpreisen für Schweine feltgesett: Beim Berlauf auberhalb der Schlachtviehmartte 12 Prozent, beim Berlauf auf den Schlachtviehmartten immerhalb des Berbandsbezirts 17 Prozent und beim Bertauf auf außerhalb bes Berbandsbegirts gelegenen Schlachtoiehmartten 17 Brogent. Ginen praftifden Erfolg icheinen biefe Sochitpreife noch nicht gehabt zu haben; benn



In eiserner Zeit.

Rriegsroman von Charlotte Bilbert (Rochbrud verboten.)

Bortlos reichte ber Beamte bem Rommiffar ben Brief, in ju fich ftedte und bann leife fprach: "Co, und jest en wir ben Senry Startell mal ein biffel überrafchen,

Die Beiben burchsuchten alle Zimmer, die in bem Ober-

"Beim seligen Pankratius, den Lump mussen wir doch den; los, mal runter ins Parterre! Biel Zeit habe ich ich muß sofort ju Graf Brixdorf — los!"

Bor ber Tur bes Zimmers, bas Liane abgeschloffen. tte Greif angestrengt. "Ei, zum Deizel, da schnarcht ja alte Gunder mit der größten Seelenrube. Ra, dem im wir doch gleich mal 'ne ordentliche Dusche geben. Was, In ist ja verschlossen? Der Schlussel stedt von außen Shlog, jedenfalls hat die Startell ihren herrn Gemabl Pirten wollen." Raich brehte er ben Goluffel um, Die sprang auf und die herren traten ein.

benry Startell lag noch immer quer über bem Diman feftredt, in einem festen Golafe. Auch burch ben Ginber Rriminaliften machte er nicht auf. Greif trat auf ihn zu und ruttelte ihn berb am Arm, doch nichts-

Ra, id glaube, um ben munter zu friegen, miffen bitett por feiner Rafe eine Ranone abfeuern . Er ruttelte nachmals beftig am Arm und rief ibm mit wahrer Berftimme ins Ohr:

beba! Freundchen, mach boch mal die Augen auf, Prima Ueberrajdung für bid, fomm, sei so liebens-2. habe die Gute, auguwachen. Ra, los, wird's bie babe die Güte, autzuwachen. Ra, los, wird's ich bu halt feine Luft! Warte, ich bringe dir es bist tatsächlich ein schwerer Junge!"

kasch der zum Waschtisch, nahm einen Schwamm, ich in die mit Wasser gefüllte Schussel und spritzte schaffenden Startell das Wasser ins Gesicht. Das

Mittel hatte benn auch, gur Genugtuung Greifs, eine er-Schlaftrunten richtete fich Startell von freuliche Birfung. feinem Lager auf, ftrich, fich gahnend bas wirre Saar aus ber Stirn und stredte und redte fich. Rriminalfommiffar Greif ließ ihn erft grundlich feine faule Saut behnen, bann galanter Berbeugung: "Saben der gnabige herr gut ge-ichlafen ? Ich glaube blot, Sie haben den Zug nach Paris verspätet!"

Mit verftortem Geficht war henrn Startell aufgefprungen und ftarrte ben Rommiffar an.

"Ber find Gie? Bas - mas wollen Gie?" Stotternd tamen biefe Borte von feinen Lippen.

"Ach, Gie fennen mich noch gar nicht? Run, es wird Ihnen Freude machen, mit mir befannt gu werden, gerabe fo wie 3bre werte Befanntichaft mich unendlich ftolg macht. 3d bin Rriminalfommiffar Greif!"

Bie ber Blig fuhr Startell gurud, aichfahl murben feine Buge, feine Rnie ichlotterten, er raffte fich aber boch noch zusammen und frug bebend: "Ja, und was - was wollen Gie benn - von mir ich - ich?"

"Ad, weiter nichts, als Gie höflichft einladen, mir fofort, ohne jeben Biberftand zu folgen! Senty Startell, im Ramen bes Gefetes - Gie find verhaftet!"

Dit eifernem Drud umfpannte bes Rommiffars Sand den Arm bes Spions, ber mit unartituliertem Gerei gurudweichen wollte.

mid, Gie - Gie - wollen - mich - verhaften? Bas was berechtigt Gie bagu? Mich - mich -

Eriparen Gie fich jebe unnute Bemertung, Monfieur Startell! Gie wiffen bas übrigens gerade fo gut wie ich. Und bat Gie nicht nur ein abgefeimter Spion, sonbern auch ein Morber find brauche ich Ihnen wohl auch nicht mehr zu erzählen? Sier, lefen Sie bitte ben Brief, aber wenn ich bitten barf, ichleunigft!"

Er reichte ibm ben letten Brief Lianes an ihren Dann, ben biefer, immer bleicher werbend, mit gitternben Anien

las. Busbebend ballte er das Papier zusammen und gabne-fnirschend stieß er aus: "Sa! Das wahnsinnige Weib! Die Elende! Haha!" Hohnladend griff er sich an die Stirn tastete mit bebenden Fingern nach seiner Rodtasche fie war leer - tatjadlich hatte bas wahnwihige Weib ihm ben Blan geraubt!

"So, nun tommen Gie, bebenten Gie, bab Gie ver-haftet find und folgen Gie ohne Umftande." Er legte um feine Sandgelente eiferne Ringe, und Benry Startell lief es fich gefallen, ohne gu wehren.

"Berhaftet," ichrie er immer wieder auf, "verhaftet, und die Schuld tragt das unselige Beib!" Fest big er die Bahne gusammen, als er bem Rommiffar und ben Gounleuten in bas braugen harrenbe Auto folgte. Gine bumpfe Apathic war über ihn getommen, willenlos lieg er alles mit fich geschehen.

Rriminalkommiffar Greif ichlog Saus- und Gartenture ab und legte an die Schlöffer bas Bolizeifiegel. Dann fuhr bas Auto ichnell bavon, bem Boligeibebaube gu. Dort murbe ein turges Berhor an Senry Startell gerichtet und balb barauf fab ber Spion und Morber in feiner dunflen Belle, burch beffen vergittertes Genfter ein Studlein bes fonnigen, lachenben Julihimmels lugte. Er fah, ben Ropf in die Sande ver-graben, ftohnend auf ber harten Britiche, bie wilbe But, die ihn erft befallen hatte, machte einer gerfnirschten, weinerlichen Stimmung Blat. Erft hatte er getobt, fein Schidfal verflucht, jest fat er ba und ftohnte und fann nach bem leichteften, bequemften Mittel, felbft biefem fammerlichen Bu-ftand ein Ende zu machen. Er ahnte nicht, bag bie Gerechtigfeit ichon balb felbit ihren Urm ausftreden murbe, um fein verpfuschtes Leben burch eine gnabige Rugel gu

Gefentten Sauptes mar Graf Brixborf in fein Gtu-Dierzimmer gurudgefehrt. Eben batte er in ber Bibliothet eine scharfe Auseinandersetzung mit seiner Tante gehabt. Er hatte, auf ihr Befragen, von dem heutigen Duell er-zählt, auch die Ursache besielben.
(Fortsetzung folgt.)

29.34. TVE

auch in ber letten Woche bat eine amtliche Rotierung am Berliner Schlachtwiehmartt noch nicht ftattgefunden. Der wilbe Bultand herricht alfo nach wie por. Die Bentrafftelle jur Beschaffung der Heeresverpflegung hat die gemerblichen Bier-brauereien aufgefordert, ihre Borrate an Gerste und Malz bis zum 15. Marz anzuzeigen, Bierbrauereien, die mehr als drei Viertel des Kontingents bezogen haben, burfen die überschießende Menge dis zum 31. Marz d. Is. teinessalls verarbeiten oder vermälzen. Die Turchsuhr von Erzeugnissen der Rartosseltenoduerei und Rartosselstätische des dem Ausbendenstellich der Bom 4. März ab darf aus dem Ausband eingesuhrtes Schweineschmalz nur durch die Zentraleintaussesellichaft in Berlin in den Berkehr gedracht werden. Die jungften Bundesratsbestimmungen haben gur Folge

gehabt, daß die noch im freien Bertehr befindlichen Bartien Maismehl nur ju fehr erhohten Breifen abgegeben werben. Auch fonft war ber Einbrud Diefer neuen Beftimmungen auf Nuch sonst war der Eindrud dieset neuen Sestimmungen auf den Markt ungünstig, da der steie Handel durch sie noch weiter erhebliche Einschränkungen erfährt. Das Angebot verhält sich zurüchkaltend, und die Rachfrage kann vorwiegend nur sie steigenden Preisen Befriedigung finden. Bon Saatgetreide ist Ligowo-Hafer zu 520 Mark Hannover, Beseitreide ist Ligowo-Hafer zu 520 Mark Hannover, Beseit-Brandenburg forder Aso M., Scaldses Siegeshafer 480 M., ler II zweite Abs. 480 M., Scaldjes Siegeshafer 480 M., Lauenburg, Gerste Hamma zu 515 M. West-Brandenburg und Heils Franken zu 550 M. Pommern angeboten. Für Rümmel wird 150 M. per 100 Liter ab Lauenburg verlangt. Gute, gesunde, geputte Stedrüben notieren 3,50 M., Runfelrüben, gesund und nahezu sandsteil, 2,90 M. pro Ir., Aufterwirtelmarkt sind zu erwähnen: Iohannisbrot 810 M. mit Sad wagfr. Hamburg, Haferschaftelmarkt 90 M. brutto mit Sad frei Raiw. Hamburg. Spelzspreusseie 315 M. mit Sad Hamburg, Maronenmischutter greifbar 675 M. brutto mit Sad Hamburg. Wedarrte Zichorienbroden greisbar 645 M. sose Hole Hole Maronenmischfutter greifbar 675 M. brutto mit Sad Hamburg. Gedarrte Zichorienbroden greifbar 645 M. sole Hole Hein. Haferlleie 635 M. mit Sad Hamburg. Haferfuttermehl greifbar 650 M. mit Sad frei Kaiw. Hamburg. Kartoffelstärkefutter greifbar 430 M. brutto mit Sad Hamburg. Reisfutter 425 M. mit Sad Hamburg, Rapstuchenmehl 955 M. mit Sad Dortmund. Trodenschiele 655 M. Westsalen, Rübentrodenschnigel 670 M. ohne Sad Berlin, Kischialen, Rübentrodenschnigel 670 M. ohne Sad Berlin, Kischialen, Rübentrodenschnigel 670 M. ohne Sad Berlin, Kischialen, Pallasch 805 M. Eidelstedt, Futtersüchmehl 28 bis 30 Prozent Pr. und F., 8 bis 10 Prozent Ph. Kalf unt. 10 Prozent Salz 575 M. Medlenburg. Außerdem Mastschrift, Schweinemastsutter, Pferdefutter zu Preisen von 700 bis 900 Mark, je nach Zusammensehung.

Limburg, 15. März 1916. Siftwalienmarkt. Aepiel per Pfb. 10—20 Pfg., Aprikofen per Pfb. 00—00 Pfg., Birmen per Pfb. 00—00 Pfg., Sohnen bide per Pfb. 00—00 Pfg., Sohnen bide per Pfb. 00—00 Pfg., Butter per Bfb. 00—00 Pfg., Großen per Pfb. 090—00 Pfg., Großen per Pfb. 090—00 Pfg., Rattoffeln per Bfb. 00—00 Pfg., Rattoffeln per Bfb. 090—00 Pfg., Roblirabi, oberirdisch per Pfb. 090—00 Pfg., Roblirabi, oberirdisch per Pfb. 090—00 Pfg., Großen per Pfb. 090—00 Pfg., Pflaumen per Pfb. 00—00 Pfg., Roßenfold per Pfb. 11—00 Pfg., Roßen rote per Pfb. 11—00 Pfg., Roßenfold per Pfb. 11—00 Pfg., Bothraut per Pfb. 11—00 Pfg., Bothraut per Pfb. 11—00 Pfg., Bothraut per Pfb. 20—00 Pfg., Ephnat per Pfb. 20—00 Pfg., Palelnäffe per Liter 00 Bfg.

Deffentlicher Betterbienft.

Betterausficht fur Donnerstag, ben 16. Darg 1916. Meist wollig und vielfach neblig, höchstens strichweise geringe Riederschläge, tagsüber milber.

Machruf.

Muf bem Felde ber Ehre gefallen ift wieberum einer unferer Angestellten,

herr Jakob Traut.

Bir verlieren in ihm einen langjahrigen, treuen und gemiffenhaften Mitarbeiter, bem wir ftets ein gutes Andenten bemahren merben.

Main-Kraftwerke Aktiengesellsmaft Betriebsabteilung Limburg a. d. Lahn.

Todes Anzeige.

Gott bem Allmachtigen bat es gefallen, unferen lieben, fleinen

Hans

gu fich in Die Schar feiner Engel aufgunehmen.

Die trauernden Eltern: Johann Mrauer und Frau.

Limburg, den 15. Mars 1916.

Die Beerdigung findet am Donnerstag ben 16. Dis, nachmittags 3 Uhr vom Trauerhaufe, Bartftrage 1 aus ftatt.

Kleine Fettheringe,

50-60 Stud Inhalt in ein Boftfäßichen in Beringstunte, berfendet gegen Rachnahme gu Mt. 6.85

Fr. Haase, Dessau.

er Brotgetreide verfüttert, verfündigt fich am Bate lande! Wer über das gesetlich zuläffige Daß bing Safer, Mengforn, Mijdfrucht, worin fich Safer 6 befindet, oder Gerfte verfüttert, verfündigt fich a

Baterlande! =

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Lünfprozentige Dentsche Reichsanleihe 311 98,50

Viereinhalbprozentige auslosbare Deutsche Reichsschakanweisungen 311 95.

Die Rriegsanleihe ift

das Wertpapier des Dentiden Bolfes

die befte Anlage fur jeden Sparer fie ift zugleich

die Waffe der Daheimgebliebenen

gegen alle unfre Feinbe die jeder ju Saufe führen fann und muß ob Mann, ob Frau, ob Rind.

Der Minbejtbetrag von Sundert Mart bis jum 20. 3uli 1916 jahlbar ermöglicht Bebem die Beteiligung.

Man zeichnet

bei der Reichebant, ben Banten und Bantiers, ben Spartaffen, ben Lebensberficherungegefellichaften, ben Rreditgenoffenichaften

bei ber Boft in Stadt und Land.

Better Zeichnungstag ift ber 22. Marg.

Man ichiebe aber bie Beichnung nicht bis jum letten Tage auf!

Mues Rabere ergeben die öffentlich befanntgemachten und auf jedem Beichnungeichein abgebrudten Bedingungen.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Befanntmachung.

Am Donnerstag den 16. de. Die. von 8-1 Uhr vormittage wird im Rathaufe Zimmer 12 abgegeben: Schweinefleifchtonferven

1 Bfund Doje 1,40 M. Someinefleifch in Brübe Es fonnen an eine Familie nicht mehr wie 3 Dofen abgegeben merben.

Solche Familien, welche in letter Beit großere Angahl von Dojen abgenommen haben, tonnen vorläufig nicht berüdfichtigt

Limburg, ben 14. Darg 1916.

Der Magiftrat : Daerten.

Der Dagiftrat.

Befanntmachung.

Durch Bermittlung ber ftabtifchen Bermaltung find bes gogen und in nachfolgenden Bertaufoftellen erhaltlich : Leberwurft in 1 Bfund Dofen, die Dofe gu 1,85 Mart. Bertaufeftellen : Regler, Rehren und Rtoos. Grbien, mittelfein, bas Bfund gu 40 Bfg.

Bertoufoftellen : Rehren und Regler. Ausländifche Gier, bas Stud gu 14 Big Berfaufestellen : Dibren, Regler, Schliefer, Fringe, Schabe & Füllgrabe, Schafer, Beamtenfonjumverein, Giebig, Linden.

Limburg, ben 14. Mars 1916,

7(63

im Saufer Bald, Gemarfung Gifenbach.

Am Dienstag den 21. Marg 1916 werben im Diftr. Ginferteberg Rr. 2an berfteigert:

Gi.: 15 Rm. Appl., 11 Rm. Reifer. Bu.: 43 Rm. Scheit, 40 Rm. Rppl., 840 Bellen. Diftr. Unt. Langallee Rr. 22. Gi.: 2 Rm. Appl., 1400 Bellen.

Anfang am Diftr. Ginfertsberg vormittags 11 Uhr. Die herren Burgermeifter werden um gef. orteubliche Befanntmadung erfucht

Rultusftenen

Die 4. Rate

ift innerhalb ber Tage ju entrichten. Limburg, den 15. Dary

Der Rulinored

Schlink'sche Buchtra Limburg. Brudengaffe 1

Neues Wohn- und Gel

in welchem feit 3 ein Rolonial ichaft mit Erfolg ba prima Lage am Rhein, Mieteinnahmen, anderer! nehmungen halber unter ftigen Bebingungen m faufen. Angebote an

Michael Barimer Steuermann, Bingen L Rheinguai 131

Brumban

mit und ohne Tebern m Größen und Formen auf Wunich auch an A. A. Döppes,

Tran, som Cranla

taufen gu ben bochften! Delwerte 20

Cobleng Lute

Etwa 1000 ftark dachteln in Große cm, 45:33:14 cm, 41 cm, and in flemen abjugeben burd (Bataillon II im ?

Solgrahmenmatr , &

Eisenmöbelfabrik, St

Rönigliche Fachichute für die Gifens und Gia induftrie bes Siegener Landes ju Siegen.

Rab. Obere Schiede 11 III.

Brattifche Musbilbung in ben Lehrwertftatten (Dreherei, Schmiebe, Formerei, Rlempnerei) nebes rifchem und wissenschaftlichem Unterricht. Aufnahmebedingung: Erfolgreicher Befuch ein

Rurfusbauer: 2 Jahre. Schulgelb 60 Mart

preuftische Schüler.
Stipendien für minderbemittelte und würdige Die Reiseprüfung gilt laut Ministerialerlag fellenprüfung für Schlofter und Schmiede. Beginn bes neuen Schuffahres: 26. April Ammelbungen jest erbeten.

Brogramme und Austunft loftenfrei burch

Die Direk 3. B .: 5 es

Feld- und Gartenger

Glaser & Schmidt, Limbs

ergeßt das Nageln

3ug

Eimbur

St. 64.

Muj Gru Raffee, wide Geles

\$ 1. Re ungen a nd die Rrie erfebt gebra Mis Rate brannter ob dinoprestud \$ 2. 2Ber ittet, ben fangefellichat Manfapreifes

nach Eing für eigene tet fich de itt an feine § 3. We licaft zu e Gefellichat ans zu bet datt an

Anzeige t ten, ob lie nommene daft gel

h barüber, en hat. Der Aus gliebern ei benben, rbehalten. \$ 6. Der

ge Festset teis zu zahle Erfolgt b entum auf m bem Antro ung in an d

Großes & Bei Rem de Berteibi Die engli Die frangene Stellung

Linfs ber daing thre mb fiber 10 gefangen. Bertufte.

Muf bem Lotes rangen